

Hinweise zur Widerrufsbelehrung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit der Neuregelung des Verbraucherrechts zum 13.06.2014 hat der Gesetzgeber die Rechte der Verbraucher gestärkt. So können Makler-Verträge, die im Internet sowie per E-Mail, Telefon oder Brief geschlossen werden, durch den Verbraucher widerrufen werden.

Deshalb sind nun alle Immobilien-Makler verpflichtet, ihre Kunden bereits vor Übersendung eines Exposé über die gesetzlichen Widerrufsrechte zu informieren.

Was bedeutet das für Sie als Interessent?

Die im Exposé genannte Makler-Courtage ist von Ihnen als Käufer natürlich nur dann zu zahlen, wenn Sie die Immobilie tatsächlich erwerben. **Allein für das Exposé oder eine Besichtigung der Immobilie stellen wir Ihnen keine Kosten in Rechnung.**

Der Gesetzgeber verlangt jedoch, dass Sie bereits **vor Abschluss des Maklervertrages** über Ihr

14-tägiges Widerrufsrecht informiert werden. Deshalb können wir Ihnen das gewünschte Exposé leider nicht sofort übermitteln. Stattdessen erhalten Sie zunächst eine E-Mail, in der neben den nachfolgenden Verbraucher-Informationen auch ein Link zur eigentlichen Widerrufsbelehrung enthalten ist.

Was ist für Sie zu tun?

Nur, wenn Sie diesem Link folgen und mit dem Setzen eines „Häkchens“ bestätigen, dass Sie die **Widerrufsbelehrung gelesen** haben, können wir Ihnen das gewünschte Exposé zusenden – grundsätzlich allerdings erst nach Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist.

Möchten Sie das Exposé aber sofort nach Zusendung der E-Mail erhalten, setzen Sie bitte zusätzlich ein „Häkchen“ bei „**Sofortige Erbringung der Dienstleistung**“. Dadurch erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass wir bereits vor Ende der Widerrufsfrist für Sie tätig werden und Sie bei vollständiger Vertragserfüllung Ihr 14-tägiges Widerrufsrecht verlieren.

Ohne dieses Einverständnis erhalten Sie das gewünschte Exposé erst nach Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist.

Warum ist das jetzt alles so kompliziert?

Der Gesetzgeber will mit diesen Vorschriften Ihre Rechte als Verbraucher stärken. Das finden wir auch gut so und bemühen uns, diesen Prozess für Sie als Kunden so komfortabel und transparent wie möglich zu gestalten. Trotzdem bleibt es natürlich nicht aus, dass die Abläufe etwas umständlicher werden, um den neuen gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

KREISSPARKASSE HERZOGTUM LAUENBURG